
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	21.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kooperative Leitung Gh - Aufgabenverteilung und Agenda

Anlagen:

Diversity-Check

Anlage1-Aufgabenverteilungsplan Leitung Gh

Anlage2-"Agenda 2023" Kooperative Leitung Gh

Bericht:

Grundlage der Arbeit von Gh und aller bayerischen Gesundheitsämter ist das bayerische Gesundheitsdienst- und Verbrauchergesetz vom 24.07.2003. Ausgangspunkt aller Aktivitäten von Gh bilden die fachlich-inhaltlichen Ziele. Diese liegen primär im Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung, in Gesundheitsförderung und Prävention, subsidiären Aufgaben für Personen mit besonderem Bedarf sowie Koordinationsaufgaben und solchen der Gesundheitsplanung.

Gh steht in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen: fachlich-medizinisch, organisatorisch, betriebswirtschaftlich und rechtlich. Zur Begegnung der vielfältigen Anforderungen beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.06.2021 die Etablierung einer kooperativen Dienststellenleitung - bestehend aus einer medizinisch-fachlichen (Frau Dr. Günther) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (Herr Sembritzki). Für den operativen Dienstbetrieb erfolgt eine transparente Aufgabenteilung auf der Grundlage der professionellen Kompetenzen. Die Leitungen vertreten sich gegenseitig. Analog zu Regularien in Klinikumsvorständen unterliegt die kooperative Gestaltung des Dienststellenbetriebs der gemeinsamen Steuerung nur insoweit nicht in den ärztlichen Entscheidungsbereich eingegriffen wird.

Die Agenda 2023 benennt die Themenschwerpunkte der kooperativen Leitung für die kommenden 2 Jahre. Diese sieht die Weiterentwicklung inhaltlicher Konzepte ausgewählter Themenschwerpunkte und Sachgebiete ebenso vor wie die organisatorische Weiterentwicklung von Gh einschließlich der Digitalisierung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Agenda 2023 enthält kostenwirksame Vorhaben, die u. a. im ÖGD-Pakt finanziert sind.
 Im Einzelfall zusätzlich zu den bereits vorhandenen Ansätzen notwendige Finanzierungen
 sollen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre berücksichtigt werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Abstimmung der in der Agenda 2023 enthaltenen Maßnahmen erfolgt im konkreten Einzelfall.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Teilweise relevant, die Einrichtung der kooperativen Amtsleitung basiert auf professionellen Kompetenzen. Relevanz für Beschäftigte durch weibliche und männliche Ansprechperson in der Amtsleitung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

